

Gesellschaft der Ärzte in Wien – Billrothhaus

Covid-19 Präventionskonzept

Laut aktueller Verordnung (Stand: 26. September 2020), ist es zurzeit erlaubt, Veranstaltungen mit bis zu 1500 Besuchern¹ auszuführen. Dabei müssen die Sitzplätze zugewiesen werden, andernfalls ist die max. Kapazität für Indoor-Veranstaltung auf 10 Personen beschränkt. In den Veranstaltungsräumen ist der 1m-Abstand einzuhalten. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Prinzipiell gilt, dass erst ab Corona-Ampelfarbe „Rot“ eine Schutzmaske auch am Sitzplatz getragen werden muss. Im Billrothhaus gelten strengere Regeln, die Besucher werden daher aufgefordert, bis auf Widerruf eine Maske während des gesamten Aufenthaltes zu tragen.

Eine gute Zusammenfassung finden Sie unter folgenden Link: <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/messen-veranstaltungen/>

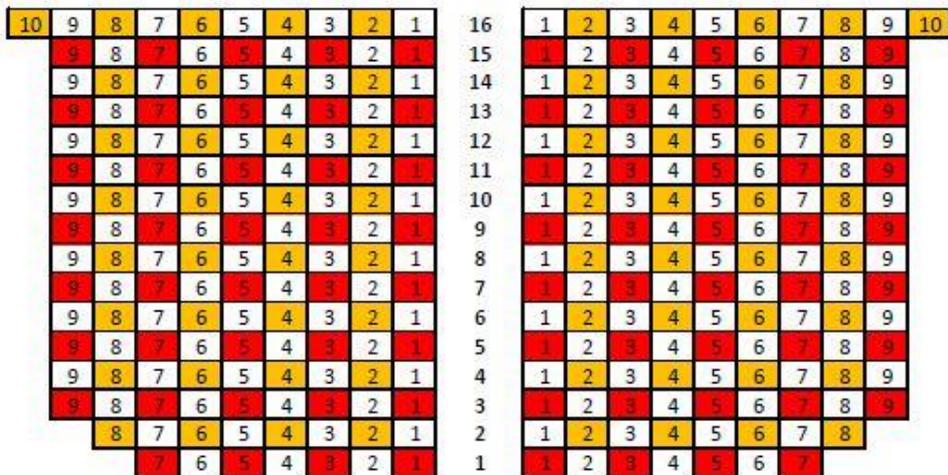
Ab einer Veranstaltungsgröße mit mehr als 50 Besuchern wird vonseiten des Veranstalters ein/e Covid-19-Beauftragte/r benötigt. Die Aufgaben dieses/r Beauftragten werden im weiteren Verlauf konkretisiert.

Umgelegt auf das Billrothhaus, bedeutet das Folgendes:

Für den Festsaal, den größten Raum im Billrothhaus, kann man das folgendermaßen veranschaulichen:

¹ Mitwirkende und Mitarbeiter bei Veranstaltungen sind bei den Besucherzahlen nicht mit eingerechnet und werden zusätzlich hinzugezählt

Festsaalplan



1. Variante: 96 Sitzplätze (rot gekennzeichnet) ohne Mund-Nasen-Schutz (78 Parkett + 18 Galerie)
 2. Variante: 162 Sitzplätze (96 Sitzplätze (rot gekennzeichnet) + 66 Sitzplätze (orange gekennzeichnet))
 mit Mund-Nasen-Schutz (144 Parkett + 18 Galerie)

Weißer Sitzplätze müssen frei bleiben!

Den 1m-Abstand wird von Körpermitte zu Körpermitte gemessen, also von Sitzmitte zu Sitzmitte. Wenn man den 1m-Abstand berücksichtigt, also jeweils einen Sitzplatz und eine Sitzreihe freilässt, haben im Festsaal samt Galerie 96 Personen Platz. Das ist die von der Location empfohlene Gesamtkapazität.

Da die seitlichen Sitzplätze unbedingt freigehalten werden müssen, ist es möglich, die Kapazität auf max. 162 Sitzplätze zu erhöhen, indem die Zwischenreihen auch besetzt werden.

Hierbei handelt es sich um ein starres System. Falls Sie Gäste aus gleichem Haushalt (oder die zur selben Besuchergruppe gehören) und somit direkt nebeneinander sitzen können, ist es möglich die Sitzaufteilung flexibel anzupassen. Das führt auch zu einer höheren Kapazität. Beachten Sie nur, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen eine Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde benötigt wird.

Wenn der 1m-Abstand von Körpermitte zu Körpermitte gemessen wird, dann muss für jeden Besucher 1-1,5m² gerechnet werden. Das würde bedeuten, dass je nach Setting (Theater, Klassenzimmer, U-Form) in den restlichen Räumlichkeiten folgende Personengrößen Platz hätten:

- Große Bibliothek: max. 42 Personen
- Seminarraum: max. 20 Personen
- Verwaltungsratszimmer: max. 20 Personen
- Lesezimmer: max. 9 Personen
- Kleine Bibliothek: max. 9 Personen

Bei Stehempfängen haben dementsprechend mehr Personen Platz. Stehtische, an denen max. 4 Personen stehen dürfen, können mit ausreichendem Abstand aufgestellt werden (laut neuester Verordnung sollen Stehplätze jedoch vermieden werden).

Die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Personen sind:

- **Abstandhalten (mindestens 1 Meter)**
- **Einhaltung der Hygieneregeln als Selbstschutz**
- **Regelmäßiges Desinfizieren der Hände**
- **Kein Händeschütteln – Gesicht nicht berühren**
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**

Welche Gegebenheiten finden Sie im Billrothhaus wieder bzw. wie kann das Team im Billrothhaus Sie als Veranstalter bzw. Ihre Gäste bestmöglich unterstützen, damit diese Maßnahmen eingehalten werden können?

- Im gesamten Haus sind mehrere Desinfektionsmittelspender für Ihre Gäste verteilt
- Ein Leitsystem bzw. Trennwände helfen Ihnen, die Besucherströme zu kanalisieren
- Statische Flächen (Foyer und Veranstaltungsräume) sind groß genug, um Besuchern den nötigen Platz anzubieten
- Keine Engpässe auf dynamischen Flächen, da es auf jedem Stockwerk Toiletten, Pausenräume und Garderoben gibt
- Mittels Beschilderung und Screen im Foyer wird auf die Maßnahmen nochmals hingewiesen
- Bodenmarkierungen im Eingangsbereich geben den 1m-Abstand vor
- Mehrere Ein- und Ausgänge im Festsaal
- Plexiglaswände für Mitarbeiter in der Registrierung
- Vorrat an Schutzmasken und Einweghandschuhen
- Reinigung der Sanitäreinrichtungen vor, während und nach der Veranstaltung*
- Fixe Theaterbestuhlung mit Sitzplatznummerierung im Festsaal für Sitzplatzzuordnung
- Sitzplatznummerierung auch in den anderen kleineren Räumen (Große Bibliothek und Seminarraum)
- Festsaaletsitzplan im Foyer dargestellt – auch in gedruckter Form (Kopierer im Empfang darf verwendet werden, um Gästen einen Plan auszuhändigen)
- Bereitstellung eines Covid-19 Beauftragten*
- Bereitstellung eines Personals für die Garderobe*
- Bereitstellung eines Mikrofonständers bzw. Verlängerungsstange für Publikum*
- Regelmäßiges Lüften in den Räumen
- Nutzen Sie das Anmeldesystem auf der Website der Gesellschaft der Ärzte in Wien (www.billrothhaus.at/veranstaltungen)*
- Falls Sie mehr Gäste erreichen möchten, kann die Gesellschaft der Ärzte in Wien Ihre Veranstaltung videoaufzeichnen und/oder streamen* (Hybridveranstaltung)
- Die Catering-Kooperationpartner sind „conona-erfahren“, haben geschultes Personal und werden die neuesten Verordnungen und Maßnahmen berücksichtigen
- Dank der breiten Gänge, des großzügigen Stiegenhauses und Foyers sowie der doppelflügeligen Türen und der Möglichkeit Räume mittels Durchganz zu verbinden, können sich Ihre Besucher gut verteilen und ein Andrang wird vermieden

- Timeslots

Um lange Menschenschlangen bzw. Ansammlungen bei der Registrierung zu vermeiden, wird empfohlen, den Besuchern Timeslots zuzuordnen. Die Registrierung kann auch in der großen Bibliothek erfolgen, damit sich die Besucher nicht nur im Foyer, sondern auch in den Räumlichkeiten ausbreiten können.

- Mund-Nasen-Schutz

Bitte teilen Sie allen Besuchern und allen Mitwirkenden mit, einen Mund-Nasen-Schutz mitzutragen. Das Tragen eines MNS ist im gesamten Haus verpflichtend.

Es ist auch ratsam, eine gewissen Menge MNS lagernd zu haben.

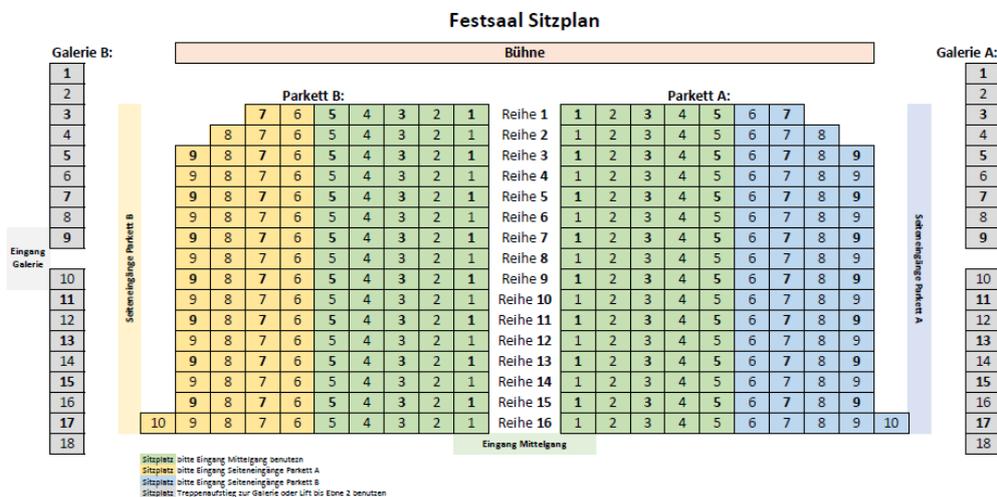
- Sitzplatzzuweisung

Eine Sitzplatzzuweisung ist verpflichtend, freie Sitzplatzwahl ist ab sofort nicht mehr möglich (siehe Sitzplan). Diese Daten müssen bis zu 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt werden, nach Ablauf dieser Frist aufgrund des Datenschutzes vernichtet werden.

- Briefing Moderation

Der Moderator Ihrer Veranstaltung hat klare Anweisungen zu geben. Er muss die Besucher vor und während der Veranstaltung auf diverse Verhaltensregeln und Hygieneregeln (Hand- und Atemhygiene) hinweisen. Auch das Verlassen der Räume muss nach einem strikten System ablaufen. Es wird empfohlen, dass beginnend in der ersten Reihe die Besucher den Raum mit dem nötigen Abstand verlassen. Der Covid-19-Beauftragte hat hier dafür zu sorgen, dass dies auch eingehalten wird.

Dem Plan unterhalb können Sie entnehmen, dass es sinnvoll ist, die Besucherströme durch die vielen Ein- und Ausgänge in und aus dem Festsaal zu leiten. Diesen Plan können Sie jederzeit im Empfang anfordern – ein Drucker steht bereit (falls Sie den Plan für Ihre Gäste mehrfach benötigen):



- Covid-19 Beauftragten

Jeder Veranstalter, der Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ausrichtet, hat, wenn er/sie seiner/ihrer Pflichten selbst nicht wahrnimmt, einen COVID-19-Beauftragten/eine COVID-19-Beauftragte zu bestellen. Auch hier empfiehlt die Gesellschaft der Ärzte in Wien strenger zu sein und bereits bei kleineren Veranstaltungen (ab mind. 100 Gästen) einen COVID-19-Beauftragten bereit zu stellen.

Der COVID-19-Beauftragte ist im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen entsprechend zu schulen. Die/der COVID-19-Beauftragte hat den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes verantwortlich. Er dient als primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalles. Die/der COVID-19-Beauftragte hat auch die Funktion der Ansprechperson innerhalb des Unternehmens für die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber den Akteurinnen und Akteuren, Künstlerinnen und Künstlern sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Personen für einzelne Veranstaltungen zu benennen, oder diese Aufgabe entsprechend des veranstaltungsspezifischen Organisationskonzeptes bei einer Person zu konzentrieren.

- Pausenräume/Catering

Die Catering-Kooperationspartner vom Billrothhaus werden alle nötigen Maßnahmen umsetzen. Wichtig ist, dass es mehrere Stationen gibt, um Ansammlungen zu vermeiden. Selbstbedienungsbuffets und Flying Buffets sollten vermieden werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie Ihre Gäste verpflegen können:

1. Ausgabe von Speisen und Getränken durch Catering-Personal
2. Austeilung von Lunchpaketen bei der Registrierung

Laut neuester Verordnung dürfen bei Buffets keine Stehtische verwendet werden. Im Billrothhaus werden Ihnen ausreichend Sesseln und Seminartische zur Verfügung gestellt.

- Sperrstunde

Veranstalter müssen auch die Sperrstunde, die derzeit mit 01:00 festgelegt ist, berücksichtigen.

- Temporärer Aufenthaltsbereich und Sanitätsdienst

Sofern es zu einem Verdachtsfall vor Ort kommt, ist es wichtig, die Person vor Ort so gut wie möglich in einem separaten Raum zu isolieren. Im Billrothhaus würde sich dafür das Lesezimmer oder der Innenhof (Vorteil: im Freien) anbieten. Außerdem ist es empfehlenswert, ab einer gewissen Veranstaltungsgröße präventiv einen Sanitätsdienst vor Ort zu haben.

Bei Erkrankung vor Ort – was ist zu tun?

Hier ist vor allem der Covid-19 Beauftragte gefordert.

1. Falls die erkrankte Person noch keinen MNS trägt, bitte auffordern, eine Maske aufzusetzen
2. Die erkrankte Person in den temporären Aufenthaltsbereich begleiten (mit Abstand einhalten und MNS tragen)
3. ggf. Sanitätsdienst anfordern oder den Sanitätsdienst vor Ort informieren
4. Die Person in Selbstisolation nach Hause schicken - ohne mit weiteren Personen in Kontakt zu kommen
5. Telefonische Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren
6. Reinigung aller betroffenen Bereiche (Tische, Stühle, Gegenstände etc.)
7. ggf. Unterstützung der Behörden (Kontakt Daten betroffener Personen)